

Vertrag über die Nutzung der Galerie des atelier 22

zwischen

Verein „atelier 22“ e.V., Hattendorffstraße 13, 29225 Celle, als **Vermieter**

und dem / der **Künstler*in (Aussteller)**:

Zwischen dem Verein und dem Aussteller wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum der Ausstellung **vom bis (ca. 6 Wochen)**. Sie schließt, soweit nicht abweichend gesondert vereinbart, den Auf- und Abbau (jeweils bis zu drei Tage vor und einen Tag nach dem genannten Zeitraum) ein. Die Vernissage findet am Samstag, **dem ab 16 Uhr statt**, sofern nicht behördliche Anordnungen dem entgegenstehen.
2. Der Verein garantiert dem Aussteller, dass er im gesamten Ausstellungsraum des „atelier 22“, Hattendorffstr.13, in 29225 Celle, die Ergebnisse seiner künstlerischen Tätigkeit ausstellen kann. Ein Grundriss der Räume mit entsprechenden Maßen wird zur Verfügung gestellt.
3. Der An- und Abtransport der Kunstwerke wird vom Aussteller übernommen.
4. Der Verein plant und führt eine Vernissage oder Ausstellungseröffnung in Absprache mit dem Aussteller durch und sorgt für entsprechende Werbung.
5. Die Durchführung der Eröffnungsfeier und die Erstellung der Werbung erfolgt durch die verantwortlichen Mitglieder des Vereins. Der Künstler leistet Unterstützung beim Zusammentragen der erforderlichen Infos und Bildmaterial von sich für Flyer, Einladungskarten und Plakat. Der Verein sorgt auch für verlässliche Öffnungszeiten (Do – So, 14 – 18 Uhr, letzter Einlass 17 Uhr) und eine entsprechende Aufsicht.
6. Für das Bereitstellen der gesamten Ausstellungsfläche und den damit verbundenen Kosten zahlt der Aussteller an den Verein eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 410,- €**. Dabei wird nicht zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern des Vereins unterschieden. Außerdem zahlt der Aussteller beim Verkauf eines Objektes jeweils 20 % (Nichtmitglied) / 10% (Mitglied im Verein seit mindestens 1 Jahr) des Verkaufspreises an den Verein. Bei Gruppenausstellungen gelten die gleichen Preise.
7. Der Verein versichert die Werke durch eine Haftpflicht- und Galerieversicherung.
8. Die für den oben angegebenen Zeitraum geschlossene Vereinbarung verlängert sich nicht automatisch. Die Aufwandsentschädigung ist auch dann zu zahlen, wenn der Aussteller innerhalb des Zeitraums keine Ausstellung vornimmt bzw. nicht 8 Wochen vor deren Eröffnung absagt. Liegt ein gewichtiger Grund zur Absage vor, ist dem Aussteller gestattet, selber in Absprache mit dem Vereinsvorstand für Ersatz zu sorgen.
9. Der Betrag von 410,- € ist zwei Wochen vor Ausstellungsbeginn fällig und auf das Konto des Vereines bei der Volksbank Celle zu überweisen;

BIC: VOHADE2HXXX; IBAN: DE40 2519 0001 0644 1718 00

Ort, Datum, Unterschrift (Verein)
Eric (EHW) Schaper, 2. Vorsitzender

Ort, Datum, Unterschrift (Aussteller)